

Amtsblatt

Nummer 4 69. Jahrgang Montag, 21. Januar 2013 Einzelpreis 1,40 €

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 für das Haushaltsjahr 2013 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v.H. und der Grundsteuer B auf 395 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Jahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt. Grundsteuerbescheide für das Jahr 2013 werden in diesen Fällen nicht erteilt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Die Steuerbescheide können bei der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Regensburg, eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

- 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg - Stadtkämmerei -Postfachanschrift: Postfach 110643, 93019 Regensburg, Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Regensburg, 08.01.2013 Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtbau-GmbH Regensburg

Adolf-Schmetzer-Straße 45 93055 Regensburg Telefon 0941/7961-181 Fax 0941/7961-112 E-Mail: ausschreibungen@stadtbauregensburg.de

beabsichtigt nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Auftragsart: Öffentliche Ausschreibung

1.1. Bauvorhaben in Regensburg:

Schlesierstraße 70 – 74 und Brandenburger Straße 13a u. 15 -23

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Landschaftsbauarbeiten DIN 18 320 Submission: 13.02.2013

1.2. Bauvorhaben in Regensburg: Modernisierung Pommernstr. 1 + 3

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Landschaftsbauarbeiten DIN 18 320 Submission: 13.02.2013

2. Auftragsart: Offenes Verfahren

2.1 Bauvorhaben in Regensburg: IQ Wohnquartiere Daimlerstraße in Regensburg

Neubau von 81 Wohnungen und Errichtung einer Tiefgarage mit 84 Stellplätzen

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Putzarbeiten/Innenputz Submission: 13.02.2013

Veröffentlichung im EU-Supplement: www.simap.europa.eu

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, den 15.01.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 017 – Abbruch und Rückbauarbeiten 13 E 004 – Abbrucharbeiten Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben.

Bei Widersprüchen sind allein verbindlich die Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.